

Gegenstand der Vorlage

Durchführung Schwimmunterricht für die Grundschulen Landsberg, Niemberg, Hohenthurm - Ausnahmegenehmigung

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Stadtrat	30.03.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend beim Landesschulamt für die Durchführung des Schwimmunterrichts für die Grundschulen Landsberg, Niemberg und Hohenthurm erneut einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. Pkt. 1.3 RdErl des MK vom 23.08.2012 zur Durchführung von Blockunterricht im Felsenbad Landsberg zu stellen und den Stadtrat über das Ergebnis nach dessen Eingang zeitnah zu informieren.

Sachverhalt:

Begründung:

Der Stadtrat Landsberg hat den vorbenannten Beschluss in seiner Sitzung am 26.09.2019 gefasst. Damals kam es dann seitens des Landesschulamtes zu einer Ablehnung des Antrages. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, diesen Antrag dort erneut zu stellen. Denn die Rahmenbedingungen haben sich seit 2019 in allen Bereichen grundlegend verändert.

Aufgrund der bekannten Problematik der Energiekrise, die auch im kommenden Winterhalbjahr nicht zu Ende sein wird, besteht die potenzielle Gefahr von Schließungen von Schwimmhallen weiter. Die Transportkosten sind enorm gestiegen. Die Stadt Landsberg verfügt hingegen über ein saisonal geöffnetes Sportbad, in dem zum Ende bzw. zum Beginn eines Schuljahres unproblematisch und ohne das Risiko der Schließung im Blockunterricht der dringend notwendige Schwimmunterricht durchgeführt werden kann.

Auch das Thema der fehlenden Schwimmlehrer lässt sich durch die Suche und Anstellung von Lehrkräften auf Honorarbasis lösen. Die notwendigen finanziellen Mittel würden durch eine Umwidmung der Transportkosten (Ansatz HH 2023 voraussichtlich 53.200,00 EUR) lösen. Bedauerlicherweise ist uns der aktuelle Umsetzungsstatus des Schwimmunterrichts für die drei benannten Grundschulen nicht bekannt. Insbesondere ist nicht bekannt, welchen weiteren negativen Einfluss die Coronamaßnahmen auf die Umsetzung in den Jahren 2020 – 2022 hatten.

Aktueller Stand GS Niemberg:

An der aktuellen Situation seitens des Landes hat sich gegenüber 2019 nichts geändert. Es gilt weiterhin der Runderlass vom 23.08.2012.

Somit besteht weiterhin die Möglichkeit, „In begründeten Ausnahmefällen“ **Blockunterricht** durchzuführen.

Die aufgezeigte Problematik fehlende Schwimmlehrer kann aus unserer Sicht im Antrag auf Ausnahmegenehmigung wie folgt gelöst werden, sofern sich keine personelle interne Regelung in den GS finden lässt:

Es wird ein Schwimmlehrer auf Honorarbasis für den Blockunterricht gebunden. Die daraus entstehenden Kosten dürften deutlich niedriger sein als die im HH Jahr 2023 veranschlagten 53.200 EUR an Kosten des Schwimmunterrichts, wobei selbstverständlich (geringere für Niemberg und Hohenthurm, keine für Landsberg) Transportkosten weiter entstehen werden.

Unsere Auffassung zu der benannten Lösung hat sich gegenüber 2019 nicht geändert. Wir sehen in dieser Lösung neben der Kostenersparnis zwei weitere Vorteile:

Der Unterricht wird gegenüber dem aktuellen Modell deutlich effektiver. Die Kinder haben dann auch tatsächlich ausreichende Schwimmzeiten und die Unterrichtszeiten gehen nicht vorwiegend für Transport und Umkleide verloren.

Der Zweck des Felsenbades geht zumindest teilweise wieder in eine Pflichtaufgabe über und eventuelle Kostendefizite lassen sich langfristig auch besser darstellen.

Die Mitglieder unserer Fraktion sind auch gern bereit, die Verwaltung bei der Formulierung des notwendigen Antrages und bei eventuellen Verhandlungen mit dem Landesschulamt zu unterstützen.

Im Namen der Fraktion Bürgerliste
gez. Steffen Müller

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bürgermeister
der Stadt Landsberg